

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen Braun, Dr. Anton Friesen, Verena Hartmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/1698 –

Christenverfolgung stoppen und sanktionieren

A. Problem

Nach Angaben der Antragsteller sind Christen die am meisten verfolgte und diskriminierte Religionsgemeinschaft weltweit. Christen würden insbesondere in islamischen Ländern diskriminiert, ausgegrenzt und verfolgt. Um eine langfristige Verbesserung der schwierigen Bedingungen von Christen in diesen Staaten zu erreichen, müsse daher verstärkt über den Islam als Ursache von Verfolgung „Ungläubiger“ diskutiert werden.

Die Bundesrepublik Deutschland habe als christlich geprägtes Land eine besondere Verantwortung für Menschen jenes Glaubens. Daher solle die Bundesregierung vom Bundestag aufgefordert werden, erstens alljährlich einen Bericht zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu erstellen, der insbesondere auf die Lage der christlichen Minderheiten eingehe, und zweitens in Bezug auf Staaten, in denen Christen diskriminiert und verfolgt würden, Entwicklungshilfeleistungen zu kürzen, Finanztransaktionen einzuschränken und bestehende Handelsprivilegien abzuschaffen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/1698 abzulehnen.

Berlin, den 17. Oktober 2018

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Gyde Jensen
Vorsitzende

Michael Brand (Fulda)
Berichterstatter

Frank Schwabe
Berichterstatter

Jürgen Braun
Berichterstatter

Gyde Jensen
Berichterstatteⁱⁿ

Zaklin Nastic
Berichterstatte^{rin}

Kai Gehring
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Michael Brand (Fulda), Frank Schwabe, Jürgen Braun, Gyde Jensen, Zaklin Nastic und Kai Gehring

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/1698** in seiner 26. Sitzung am 19. April 2018 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Angaben der Antragsteller sind Christen die am meisten verfolgte und diskriminierte Religionsgemeinschaft weltweit. So werde laut einer Studie des Pew Research Center von 2017 die Religionsfreiheit von Christen in über 128 Ländern eingeschränkt, und in mehr als 90 Ländern seien sie Anfeindungen durch den Staat oder durch gesellschaftliche Kräfte ausgesetzt.

Christen würden insbesondere in islamischen Ländern diskriminiert, ausgegrenzt und verfolgt. Sogenannte Blasphemiegesetze und das Missionierungsverbot bildeten häufig die gesetzliche Grundlage, um strafrechtlich gegen christliche Minderheiten vorzugehen. Der Abfall vom Glauben (Apostasie) könne in Ländern wie Iran, Jemen, Afghanistan, Katar, Saudi-Arabien, Somalia, Eritrea, Sudan und Mauretanien sogar mit der Todesstrafe geahndet werden. Zudem gebe es vielerorts Regelungen, die die Glaubensausübung von Christen und Kirchen erschwerten. Um eine langfristige Verbesserung der schwierigen Bedingungen von Christen in jenen Staaten zu erreichen, müsse daher verstärkt über den Islam als Ursache von Verfolgung „Ungläubiger“ diskutiert werden.

Die Bundesrepublik Deutschland habe als christlich geprägtes Land eine besondere Verantwortung für Menschen jenes Glaubens. Daher solle die Bundesregierung vom Bundestag aufgefordert werden, erstens alljährlich einen Bericht zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu erstellen, der insbesondere auf die Lage der christlichen Minderheiten eingehe, und zweitens in Bezug auf Staaten, in denen Christen diskriminiert und verfolgt würden, Entwicklungshilfeleistungen zu kürzen, Finanztransaktionen einzuschränken und bestehende Handelsprivilegien abzuschaffen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 11. Sitzung am 6. Juni 2018 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/1698 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 13. Sitzung am 13. Juni 2018 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/1698 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 16. Sitzung am 17. Oktober 2018 die Beratungen über den Antrag auf Drucksache 19/1698 aufgenommen und abgeschlossen. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/1698 abzulehnen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass sie den vorliegenden Antrag ablehnen werde. Einseitig ausgerichtete Anträge könnten durch Änderungen nicht verbessert, sondern müssten durch bessere Anträge ersetzt werden. Dies hätten die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD mit der Einbringung eines eigenen Antrages getan. Es könne nicht darum gehen, vollmundige Erklärungen abzugeben, die Minderheiten wie den Christen in einigen Ländern nicht weiterhelfen würden. Die Koalitionsfraktionen hätten in ihrem Antrag mit dem Titel „Menschenrecht auf Religionsfreiheit weltweit stärken“ die wesentlichen Punkte dazu formuliert. Dabei habe man im Übrigen nicht neu anzufangen müssen, da sich die Fraktion der CDU/CSU seit vielen Jahren mit dem Thema Christenverfolgung auseinandersetze. Nach ihrem Verständnis sei der Einsatz für die Rechte der Christen allerdings exemplarisch und nicht exklusiv. Wenn man einseitig auf die Religionsfreiheit der Christen poche, dann trage man eher dazu bei, deren Lage zu verschlechtern. Das Ziel müsse daher die Herstellung der Religionsfreiheit für alle sein. Mit der Entscheidung, die Position eines Beauftragten für die weltweite Religionsfreiheit zu schaffen und alle zwei Jahre einen Bericht zur Religionsfreiheit vorzulegen, habe man zum Ausdruck gebracht, dass dieser Aspekt im Rahmen einer werteorientierten Außenpolitik der Bundesregierung eine größere Rolle spielen müsse. Wenn man künftig Vereinbarungen mit anderen Ländern treffe, dann müsse man auch ein besonderes Augenmerk auf den Umgang mit der Religionsfreiheit in diesen Ländern werfen. Denn dort, wo die Religionsfreiheit bedroht sei, gerate in den meisten Fällen auch eine Reihe weiterer Menschenrechte in Gefahr.

Die **Fraktion der SPD** sprach sich dafür aus, dass die Verfolgung von Christen selbstverständlich vehement abzulehnen und entschieden zu bekämpfen sei. Dies stehe sicher auch für den Ausschuss in seiner Gesamtheit außer Zweifel. Jegliche Verfolgung von Menschen auf Grund ihres Glaubens oder ihrer Weltanschauung müsse abgestellt werden. Es sei zugleich aber notwendig, in jedem einzelnen Fall klar zu benennen, um wen es sich bei den Verfolgten handle und wer für die Verfolgung verantwortlich sei. Auf keinen Fall dürfe man Menschen, die zufällig der gleichen Religionsgruppe angehörten, wie diejenigen, von denen die Verfolgung ausgehe, pauschal mit den Verfolgern in einen Topf werfen. Genau diese Tendenz erkenne man aber in dem vorliegenden Antrag. Demgegenüber setze sich die Fraktion der SPD entschieden für die Religions- und Weltanschauungsfreiheit jedes einzelnen Individuums ein. Sie unterstütze jedes Vorhaben, das in diese Richtung ziele. Wenn sich eine Initiative aber pauschal gegen eine ganze Religionsgruppe richte, dann lehne die Fraktion der SPD dies ab. Daher werde sie gegen den vorliegenden Antrag stimmen.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, dass die Christen die weltweit am meisten verfolgte Religionsgruppe bildeten. Angesichts dessen verfolge der vorliegende Antrag das Ziel, etwas gegen die Christenverfolgung zu unternehmen. Denn es reiche nicht aus, nur auf diesen Umstand hinzuweisen, sondern es sei auch notwendig, sich Gedanken über geeignete Gegenmaßnahmen zu machen. Dazu werde in dem Antrag einiges ausgeführt. So werde die Bundesregierung aufgefordert, solche Staaten, die dadurch auffielen, dass sie nichts gegen Christenverfolgung unternehmen würden, mit Sanktionen zu belegen. Es müsse Bestandteil der deutschen Außenpolitik werden, dass sie für die verfolgten Christen in aller Welt Partei ergreife. Durchaus loblich sei, dass die Fraktion der CDU/CSU in dieser Frage in den letzten Jahren aktiver geworden sei. Vor allem habe der frühere Fraktionsvorsitzende der Union, Volker Kauder, hier einiges unternommen. All dies reiche aber nicht aus. Man dürfe es nicht hinnehmen, dass das Thema Christenverfolgung in aller Welt in der Prioritätenskala nach hinten rutsche und politisch kaum mehr eine Rolle spiele. Daher sei es dringend notwendig gewesen, den vorliegenden Antrag in den Bundestag einzubringen. Er bitte daher um Zustimmung zu dem Antrag.

Die **Fraktion der FDP** merkte an, sie habe bereits bei der Einbringung des vorliegenden Antrags in den Bundestag im April 2018 zum Ausdruck gebracht, dass ihm deutlich das Bestreben anzumerken sei, eine Ausgrenzung bestimmter Religionsgemeinschaften betreiben zu wollen. Christenverfolgung werde hier einseitig als Problem islamischer Staaten dargestellt und dementsprechend das Prinzip der Gleichwertigkeit aller Glaubensgemeinschaften negiert. Das wahre Ziel des Antrages bestehe darin, Muslime generell zu diskreditieren. Ein Vorhaben, das darauf abziele, verschiedene Religionen bewusst gegeneinander auszuspielen, könne von den Freien Demokraten im Bundestag jedoch in keiner Weise unterstützt werden. Dies gelte sowohl in Bezug auf Deutschland, als auch weltweit. Daher lehne die Fraktion der FDP den Antrag ab.

Die **Fraktion DIE LINKE** wies zunächst darauf hin, dass die Bundesregierung jedes zweite Jahr einen Bericht zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit vorlege, der auch entsprechende politische Forderungen enthalte. Im Übrigen sei spätestens nach den Reden der Antragsteller im Plenum des Deutschen Bundestages allen klar geworden, dass der Antrag in eine eindeutige Richtung ziele, nämlich dahin, bestimmte Reli-

gionen als aggressiv und andere als nicht aggressiv darzustellen. Dies widerspreche jedoch den Grundüberzeugungen der Fraktion DIE LINKE., die auch im Grundgesetz verankert seien. Demnach seien alle Religionen gleich zu behandeln. Ferner müsse man betonen, dass das Recht auf Religionsfreiheit auch die Menschen, die keinen Glauben hätten, mit einschließe. DIE LINKE. könne daher einem Antrag, der anti-muslimische Ressentiments schüre, nur die Zustimmung verweigern.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass der vorliegende Antrag der einzig nennenswerte Antrag der Fraktion der AfD zum Thema Menschenrechte in dieser Wahlperiode sei. Dies unterstreiche die Einseitigkeit ihrer Menschenrechtspolitik. Demgegenüber betone die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass das Grundrecht auf Religionsfreiheit für alle Menschen hierzulande und weltweit unteilbar und universell gelten müsse. Man dürfe die Religionen nicht gegeneinander ausspielen, sondern müsse wirksamen Schutz vor Verfolgung für alle erreichen. Da jedes Menschenrecht gleich viel wert sei, könne es auch keine Religionen erster und zweiter Klasse geben. Ebenso wichtig sei der Respekt gegenüber der Konfessionslosigkeit. Angehörige fast jeder Religion würden irgendwo auf der Welt verfolgt, insbesondere wenn sie einer religiösen Minderheit angehörten. Der vorliegende Antrag ignoriere völlig, dass in Deutschland wie in einigen anderen europäischen Ländern Muslimfeindlichkeit und Antisemitismus zunähmen und dass diese Tendenz von rechtspopulistischen und muslimfeindlichen Gruppierungen gefördert werde. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe einen eigenen Antrag zu der Thematik eingebracht, der auch deutlich andere Akzente setze als der Antrag der Koalition. Wichtig sei ihr, sich gegen jedwede Diskriminierung und Verfolgung von Gläubigen, Glaubensgemeinschaften, religiösen Minderheiten oder Konfessionslosen auszusprechen und umgekehrt für die Rechte von Kindern, Frauen oder LSBTI einzutreten.

Berlin, den 17. Oktober 2018

Michael Brand (Fulda)
Berichterstatte

Frank Schwabe
Berichterstatte

Jürgen Braun
Berichterstatte

Gyde Jensen
Berichterstatte

Zaklin Nastic
Berichterstatte

Kai Gehring
Berichterstatte

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.